



## Presseerklärung Nr. 6

Berlin, 29.08.2024

### **BRAK kritisiert Medien: Die Anwaltschaft ist dem Rechtsstaat verpflichtet**

**In der aktuellen Berichterstattung wird massive Kritik an einer Kollegin geäußert, die den mutmaßlichen Attentäter von Solingen im Rahmen eines Asylverfahrens vertreten hat. Die BRAK verurteilt diese Kritik aufs Schärfste.**

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) verurteilt die aktuelle Berichterstattung der BILD zu „Solingen“, soweit diese unberechtigt Kritik an der Kollegin übt, die den vermeintlichen Attentäter im Rahmen eines Asylverfahrens vertreten hat. Die Behauptung, die Kollegin habe „Hilfe“ zur Vereitelung einer Abschiebung „geleistet“, geht fehl. Es ist das verbrieftete Recht jedes Asylbewerbers, sich in seiner Rechtsangelegenheit anwaltlicher Hilfe zu bedienen. Eben dies ist Kern unseres Rechtsstaates.

„Diese Aufgabe, welche die Kollegin als Organ der Rechtspflege pflichtgemäß wahrnimmt und wahrgenommen hat, zu einem Akt der Beteiligung hochzustilisieren, ist nicht nur hochgradig unethisch, sondern gleichermaßen falsch“, so Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer. „Die Kollegin hat nicht mehr, aber auch nicht weniger getan, als ihre berufliche Pflicht zu erfüllen. Sie dafür zu kritisieren, halte ich nicht nur für fehlgeleitet, sondern für geradezu unmoralisch.“

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit rund 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Weitere Informationen:

Rechtsanwältin Stephanie Beyrich,  
(Geschäftsführerin/Pressesprecherin)

Tel. 030.28 49 39 - 82  
Mail [beyrich@brak.de](mailto:beyrich@brak.de)

Cornelia Kaschel-Blumenthal (Referentin)

Tel. 030.28 49 39 -19  
Mail [kaschel@brak.de](mailto:kaschel@brak.de)